

Zürich, im Dezember 2010

Deklaration Berufsbildungsfonds Bau (BBF BAU)

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis anhin wurde die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung von den Mitgliedern des Schweizerischen Baumeisterverband SBV gefördert und entwickelt. Die dazu erforderlichen Massnahmen verursachen jedoch auch Kosten. Diese Kosten wurden bis heute ausschliesslich von den SBV-Mitgliedern getragen, obwohl auch Ihr Betrieb davon profitiert hat.

Der SBV hat deshalb einen neuen Berufsbildungsfonds (BBF BAU) nach Art. 60 des BBT für das Bauhauptgewerbe gegründet. Vergleiche beiliegendes Schreiben des BBT.

Wie bereits im Januar 2010 mitgeteilt, senden wir Ihnen die Deklaration für den vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds Bau.

Gestützt auf die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des BBF BAU durch den Bundesrat haben alle Betriebe im Geltungsbereich des BBF BAU jährlich den Grundbeitrag pro Betrieb von CHF 240.00 und zusätzlich CHF 1.50 pro Monat und Mitarbeiter zu entrichten. Informationen über das BBF BAU unterstellte Personal oder andere Punkte finden Sie jederzeit auf unsere Homepage www.bbf-bau.ch.

Wir ersuchen Sie, das Lohnsummenformular auszufüllen und bis spätestens Ende Januar 2011 an den BBF BAU zurückzusenden. Bei Nicht-Meldung der Jahresdeklaration bis zum vorgegebenen Termin wird eine Rechnung aufgrund einer Einschätzung (Taxation) erstellt. Bei einer Taxation wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben. Bei Ausbleiben der Zahlung wird eine öffentlich rechtliche Verfügung erlassen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 044 258 81 16 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Berufsbildungsfonds Bau (BBF BAU)